

Gurtwarner

Beitrag von „Tramp“ vom 23. Mai 2007 um 18:10

Jetzt haben wir die Antwort vom Kundenzentrum.

Nach über einer Woche kam die Antwort vom Kundenzentrum. Ich muss dazu noch sagen, dass es wegen dem Gepiepse mehrere Emails zwischen Kundenzentrum und mir gab. Es gab immer nur ausweichende Antworten. Bei der letzten Email habe ich nur eine Frage gestellt und um eine einfache Antwort gebeten.

Email von mir an das Kundenzentrum, 14.05.2007

Wenn sie mir eine Antwort zum Thema Gurtwarner mit einem "ja" oder "nein" beantworten könnten wäre ich zufrieden.

- Hat Volkswagen die Händler wirklich die Anweisung geben das Gepiepse nur mit ärztlichen Attest (Gurtbefreiung) abzustellen.

Antwort vom Kundenzentrum, 23.05.2007

Vielen Dank für Ihre weitere Mitteilung.

Im Paragraph 21a) StVO ist geregelt, dass vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt sein müssen. Ausnahmen sind explizit aufgezählt wie z. B. Taxifahrer bei der Fahrgastbeförderung, Lieferanten bei Haus-zu- Haus-Verkehr im Auslieferungsbezirk etc..

Da der Gurt als Rückhaltesystem der Lebensretter Nr. 1 ist und im Rahmen des Insassenschutzes im Einzelfall eine lebenswichtige Funktion haben kann (schon bei Geschwindigkeiten ab 20 km/h), möchte Volkswagen nicht, dass der Warnton durch den Kunden bzw. durch den Handel deaktiviert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Volkswagen AG
38436 Wolfsburg

Und was machen wir jetzt??????????????????



LG

Harald